

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Wöllersdorf, 05.03.2019

### § 1 Anwendungsbereich

- (1) Für alle Lieferungen und Leistungen (zB Montage, Entwicklung) von PET RECYCLING TEAM GMBH gelten die nachstehenden Bedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für künftige Geschäfte.
- (2) Widersprechende Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, werden nicht akzeptiert und gelten nicht. Eines Widerspruchs von PET RECYCLING TEAM GMBH bedarf es nicht.
- (3) Die Abänderung dieser Bedingungen bedarf der Schriftform. Die Bestellung oder Abnahme der Lieferung gilt in jedem Fall als Anerkennung dieser Bedingungen.

### § 2 Angebot, Annahme, Auftragsbestätigung

- (1) Die Angebote von PET RECYCLING TEAM GMBH sind befristet. Die Dauer der Befristung ergibt sich aus dem Angebot.
- (2) PET RECYCLING TEAM GMBH nimmt Bestellungen durch schriftliche Auftragsbestätigung an. Weicht PET RECYCLING TEAM GMBHs Auftragsbestätigung von den Bedingungen einer Bestellung ab, kommt das Rechtsgeschäft zu PET RECYCLING TEAM GMBHs Bedingungen zustande, es sei denn, dass der Kunde sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht.

### § 3 Preis

- (1) Alle Preise sind Nettopreise ab Werk in der Währung jenes Landes, in der das jeweilige Lieferwerk von PET RECYCLING TEAM GMBH liegt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die am Tag der Lieferung gültigen Preise.
- (2) Wurden Preise vereinbart und ändern sich die Kosten, auf denen diese Preise fußen, ist PET RECYCLING TEAM GMBH berechtigt, die Preise entsprechend der Änderung der Kosten anzupassen.
- (3) Erfolgt die Lieferung aus einem im Bereich des Kunden liegenden Umstand zu einem späteren Zeitpunkt, ist PET RECYCLING TEAM GMBH berechtigt, dadurch entstehende höhere Kosten durch entsprechend höhere Preise auszugleichen. PET RECYCLING TEAM GMBHs Recht auf Ersatz des ihm sonst entstehenden Schadens ist dadurch nicht berührt.
- (4) Alle Steuern, Zölle und sonstigen Abgaben, die der Kunde anlässlich der Übernahme der Lieferung zu entrichten hat, sind von ihm selbst zu tragen, es sei denn, PET RECYCLING TEAM GMBH hat sich ausdrücklich schriftlich zur Übernahme verpflichtet.

### § 4 Erfüllungsort, Lieferung

- (1) Erfüllungsort ist das jeweilige Lieferwerk von PET RECYCLING TEAM GMBH.
- (2) Versand und Transport erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Sobald die Lieferung dem Kunden am Erfüllungsort angeboten wird, geht alle Gefahr auf ihn über. Nimmt der Kunde die Lieferung nicht an, gerät er in Annahmeverzug. Außerdem gilt PET RECYCLING TEAM GMBHs Lieferung in diesem Fall als erbracht und ist PET RECYCLING TEAM GMBH berechtigt, die Ware auf Kosten des Kunden einzulagern. Daraus resultierende Lagerkosten sind PET RECYCLING TEAM GMBH umgehend zu ersetzen.
- (3) PET RECYCLING TEAM GMBH ist zu Teillieferungen berechtigt; auf sie finden diese Bedingungen zur Gänze Anwendung.
- (4) Kann PET RECYCLING TEAM GMBH aus unvorhergesehenen Umständen, die von ihm nicht beherrschbar sind höhere Gewalt, Lieferverzögerungen von Zulieferbetrieben, unverschuldete Betriebsstörungen oder –unterbrechungen, Transportverzögerungen, unverschuldeter Rohstoff- oder Energiemangel etc.), zum vereinbarten Termin nicht liefern, hat PET RECYCLING TEAM GMBH das Recht, zu dem ihm nächstmöglichen Termin zu liefern, sofern zu diesem Zeitpunkt dem Kunden die Abnahme der Lieferung noch zumutbar ist. Andernfalls ist PET RECYCLING TEAM GMBH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Für sonstigen Lieferverzug haftet PET RECYCLING TEAM GMBH nur bei eigener grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- (5) Eine dem Kunden nicht erteilte Importlizenz wirkt für ihn nicht leistungsbefreiend.

### § 5 Gewährleistung und Haftung

- (1) PET RECYCLING TEAM GMBH leistet Gewähr, dass die Ware den vereinbarten Spezifikationen entspricht. Es gelten die branchenüblichen Toleranzen.
- (2) Der Kunde hat die Ware bei Übernahme sorgfältig zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb von zehn Tagen ab Übergabe schriftlich unter Übersendung eines Musters der beanstandeten Ware zu rügen, widrigenfalls jegliche Ansprüche – auch solche aus Mangelfolgeschäden -ausgeschlossen sind. Wird ein Mangel fristgerecht gerügt, wird PET RECYCLING TEAM GMBH ihn nach eigener Wahl durch Verbesserung oder Austausch beheben, die mangelhafte Ware gegen Guthrift des Kaufpreises zurücknehmen oder Preisminderung gewähren. Andere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.
- (3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt, sobald die Ware dem Kunden am Erfüllungsort angeboten wird.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungs- oder anderen Ansprüchen, welcher Art auch immer, Zahlungen zurückzuhalten.
- (5) Für Schäden haftet PET RECYCLING TEAM GMBH nur, soweit ihm Vorsatz oder qualifizierte

# PET RECYCLING TEAM

A Member of the ALPLA Group

grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn und für Rückholkosten haftet PET RECYCLING TEAM GMBH nicht. Der Höhe nach ist PET RECYCLING TEAM GMBHs Haftung mit EUR 5 Millionen begrenzt. (Regress)Ansprüche von Unternehmern aus Produkthaftung befriedigt PET RECYCLING TEAM GMBH bis zu EUR 5 Millionen.

- (6) Die Rücksendung beanstandeter Ware bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von PET RECYCLING TEAM GMBH. Erfolgt die Rücksendung ohne vorherige Zustimmung, ist PET RECYCLING TEAM GMBH berechtigt, die Annahme der rückgesendeten Ware zu verweigern und diese auf Kosten des Kunden an diesen zurückzustellen.
- (7) Ansichtsmuster dürfen in Qualität, Eigenschaften, Form, Ausführung und Funktionalität von der Lieferung abweichen.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller den Kunden treffenden Pflichten, insbesondere bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bleibt das Eigentum am gelieferten Vertragsgegenstand bei PET RECYCLING TEAM GMBH (Vorbehaltsware).
- (2) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware weiterzuveräußern. Die Berechtigung erlischt, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder er Sorge haben muss, dass er PET RECYCLING TEAM GMBHs Forderung bei Fälligkeit nicht zur Gänze bezahlen kann.
- (3) Wird die Vorbehaltsware vom Kunden weiterveräußert, tritt er bereits jetzt sämtliche ihm aus der Weiterveräußerung oder einer sonstigen Verwertung zustehenden Forderungen bis zur Höhe der Kaufpreisforderung von PET RECYCLING TEAM GMBH an PET RECYCLING TEAM GMBH ab. Er verpflichtet sich, diese Abtretung in seinen Büchern zu vermerken. Der Kunde ist bis auf Widerruf ermächtigt, diese abgetretenen Forderungen für Rechnung von PET RECYCLING TEAM GMBH im eigenen Namen einzuziehen. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst das Eigentum an der Vorbehaltsware vorzubehalten, wenn er die Vorbehaltsware auf Kredit weiterveräußert.
- (4) Der Kunde tritt die ihm aus einer Zerstörung oder Beschädigung der Vorbehaltsware erwachsenden Versicherungs- oder Schadenersatzansprüche an PET RECYCLING TEAM GMBH ab.
- (5) Die Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig.
- (6) Macht PET RECYCLING TEAM GMBH von seinem Eigentumsvorbehalt durch Zurücknahme der Vorbehaltsware Gebrauch, ist PET RECYCLING TEAM GMBH berechtigt, die Vorbehaltsware freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu dem dadurch erzielten Erlös, höchstens jedoch zum ursprünglich vereinbarten Preis. PET RECYCLING TEAM GMBH behält sich die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

## § 7 Zahlung und Verzug

- (1) Erfüllungsort für die Zahlung ist das jeweilige Lieferwerk von PET RECYCLING TEAM GMBH.

- (2) Wechsel und Scheck werden nur zahlungshalber und bei schriftlicher Vereinbarung in Zahlung genommen.
- (3) Der Kaufpreis muss innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug bezahlt werden.
- (4) Wird das Entgelt bei Fälligkeit nicht bezahlt, ist PET RECYCLING TEAM GMBH berechtigt:
  - die Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung aufzuschieben,
  - eine angemessene Verlängerung der Liefer- oder Leistungsfrist in Anspruch zu nehmen,
  - das gesamte noch offene Entgelt fällig zu stellen,
  - sämtliche Mahn- und Inkassokosten sowie Verzugszinsen in Höhe von 7 Prozentpunkten über dem Drei-Monats-Euribor zu verrechnen, oder
  - bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, wobei PET RECYCLING TEAM GMBH auch bei teilbarer Leistung berechtigt ist, den Rücktritt vom gesamten Vertrag zu erklären. Tritt PET RECYCLING TEAM GMBH zurück, hat ihm der Kunde eine sofort fällige Stornogebühr von 10% des Preises zu bezahlen und den darüber hinaus gehenden Schaden zu ersetzen.
- (5) Wird Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden geführt, oder ist seine Zahlungsfähigkeit für PET RECYCLING TEAM GMBH zweifelhaft, ist PET RECYCLING TEAM GMBH berechtigt:
  - sämtliche Forderungen ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit sofort fällig zu stellen,
  - sämtliche Lieferungen aus noch nicht erfüllten Verträgen zurückzuhalten und nur gegen Vorauskasse durchzuführen. Weigert sich der Kunde, im Voraus zu leisten, kann PET RECYCLING TEAM GMBH vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz geltend machen.
- (6) Gerät der Kunde mit der Annahme in Verzug, ist das Entgelt sofort zur Zahlung fällig.
- (7) Zahlungen werden auch bei anderslautender Widmung stets auf die älteste Schuld und die daraus resultierenden Zinsen und Kosten angerechnet.

## § 8 (Formen) Werkzeuge

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, bleibt PET RECYCLING TEAM GMBH Eigentümer der von ihm oder einem von ihm beauftragten Dritten für den Kunden hergestellten Formen. Soll der Kunde Eigentümer der Formen werden, geht das Eigentum daran erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf ihn über.
- (2) Bei ausdrücklicher Vereinbarung und solange der Kunde seinen Zahlungs- und Abnahmeverpflichtungen nachkommt, werden Formen nur für Aufträge des Kunden verwendet.
- (3) Der Preis für Formen enthält die Kosten für einmalige Bemusterung, nicht jedoch die Kosten für Prüf- und Bearbeitungsvorrichtungen sowie für vom Kunden veranlasste Änderungen.

# PET RECYCLING TEAM

A Member of the ALPLA Group

- (4) PET RECYCLING TEAM GMBH ist zum Ersatz von Formen nur verpflichtet, wenn deren Erstmusterung nicht mehr als drei Jahre zurückliegt, die Formen zur Erfüllung einer dem Kunden zugesicherten Liefermenge erforderlich sind und der Kunde seinen Zahlungs- und Abnahmeverpflichtungen nachkommt.
- (5) PET RECYCLING TEAM GMBH bewahrt Formen zwei Jahre über die letzte Lieferung aus einer Form hinaus auf. PET RECYCLING TEAM GMBH wird den Kunden vor Entsorgung einer Form informieren.
- (6) Endet ein Vertrag bevor die Formen amortisiert sind, hat der Kunde den noch offenen Amortisierungsbetrag zu bezahlen.
- (7) Für Schäden an Formen im Eigentum des Kunden haftet PET RECYCLING TEAM GMBH nur, soweit ihm Vorsatz oder qualifizierte grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. PET RECYCLING TEAM GMBH haftet auch nicht für den zufälligen Untergang solcher Formen. PET RECYCLING TEAM GMBH wird solche Formen auf Verlangen des Kunden versichern. Die Kosten dafür sind ebenso vom Kunden zu tragen, wie die Kosten der Wartung und Instandhaltung solcher Formen.
- (8) Holt der Kunde Formen, die ihm gehören, nicht binnen angemessener Frist nach Beendigung des Vertrages ab, ist PET RECYCLING TEAM GMBH berechtigt, die Formen auf seine Kosten einzulagern oder zu entsorgen. PET RECYCLING TEAM GMBH ist ungeachtet dessen berechtigt, Formen im Eigentum des Kunden bis zur vollständigen Erfüllung aller den Kunden aus einem Vertrag treffenden Verpflichtungen zurückzuhalten.

## § 9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Alle Rechtsbeziehungen zwischen PET RECYCLING TEAM GMBH und dem Kunden unterliegen dem für das jeweilige Lieferwerk von PET RECYCLING TEAM GMBH geltenden materiellen nationalen Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist im Anwendungsbereich des Übereinkommens von Lugano oder der EuGVVO das für das jeweilige Lieferwerk von PET RECYCLING TEAM GMBH zuständige Gericht.

Für alle Fälle außerhalb dieses Anwendungsbereiches wird die Zuständigkeit des internationalen Schiedsgerichtes der Wirtschaftskammer Österreich in Wien vereinbart. Schiedsort ist Wien, Österreich. Schiedssprache ist Deutsch. Ist der Vertrag in einer anderen Sprache als Deutsch errichtet, ist Englisch Schiedssprache.

PET RECYCLING TEAM GMBH ist jedoch in allen Fällen berechtigt, den Kunden vor einem anderen für den Kunden zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.

## § 10 Mehrwegverpackungen

- (1) Mehrwegverpackungen sind und bleiben Eigentum von PET RECYCLING TEAM GMBH. Der Kunde haftet für deren Beschädigung oder Verlust. Ob eine Mehrwegverpackung beschädigt ist, entscheidet ausschließlich PET RECYCLING TEAM GMBH nach eigenem Ermessen.

- (2) Der Kunde hat PET RECYCLING TEAM GMBH die Mehrwegverpackungen nach dem Entleeren unaufgefordert zurückzugeben. Wird über das Vermögen des Kunden die Insolvenz eröffnet oder tritt aus welchem Grund auch immer das Ende der Geschäftsverbindung ein, hat der Kunde die Mehrwegverpackungen ebenfalls unaufgefordert zurückzugeben.
- (3) Beschädigte, verlorene und nicht fristgerecht retournierte Mehrwegverpackungen werden dem Kunden vierteljährlich im Nachhinein in Rechnung gestellt. Wird über das Vermögen des Kunden die Insolvenz eröffnet oder tritt aus welchem Grund auch immer das Ende der Geschäftsverbindung ein, werden beschädigte, verlorene und nicht fristgerecht retournierte Mehrwegverpackungen sofort abgerechnet. Abgerechnete Mehrwegverpackungen sind 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen.

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, etwaige Forderungen gegen PET RECYCLING TEAM GMBH mit der PET RECYCLING TEAM GMBH gegen ihn zustehenden Entgeltforderung aufzurechnen. Dem Kunden stehen keine Zurückbehaltungsrechte zu.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Forderung auf Lieferung des Vertragsgegenstandes an andere abzutreten.
- (3) Die Anfechtung eines Vertrages wegen Irrtums des Kunden ist ausgeschlossen.
- (4) Unterlagen oder Informationen über PET RECYCLING TEAM GMBH, seine Produkte, Vertriebspartner oder andere Kunden, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden oder von denen er sonst Kenntnis erlangt, dürfen nicht an Dritte, insbesondere nicht an Konkurrenten von PET RECYCLING TEAM GMBH weitergegeben oder diesen sonst wie zugänglich gemacht werden. Dasselbe gilt für Unterlagen wie etwa Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Kostenvoranschläge oder Werbematerialien, die dem Kunden übergeben werden oder von denen er sonst Kenntnis erlangt. Sämtliche Rechte an derartigen Unterlagen stehen PET RECYCLING TEAM GMBH zu.
- (5) Der Kunde leistet Gewähr, dass an den von ihm zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Skizzen, Modellen usw. keine Rechte Dritter bestehen. Er hält PET RECYCLING TEAM GMBH für alle Ansprüche wegen einer Verletzung solcher Rechte schadlos und hat PET RECYCLING TEAM GMBH sämtliche in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten zu ersetzen. PET RECYCLING TEAM GMBH ist bei Geltendmachung derartiger Rechte ohne Prüfung der Rechtslage und ohne dass dem Kunden deswegen Ansprüche gegen PET RECYCLING TEAM GMBH zustünden berechtigt, ohne Setzen einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und seine Lieferung sofort einzustellen.
- (6) Sollten Bestimmungen des Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt der Restvertrag unberührt. Diese ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen (Salvatorische Klausel).
- (7) Ist der Vertrag auch in Englisch errichtet, ist für die Auslegung des Vertrages und dieser Bedingungen der englische Text maßgebend.

# PET RECYCLING TEAM

A Member of the ALPLA Group

PET Recycling Team GmbH

Madersperger Strasse 6

2752 Wöllersdorf

Österreich

T+43 (0)2622/433 33 0

office@petrecyclingteam.at

[www.petrecyclingteam.com](http://www.petrecyclingteam.com)